



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 03.04.2024

Meldungsnummer: BH00-0000013625

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Handels- und Beratungs- Swiss GmbH

Betroffene Organisation:

Handels- und Beratungs- Swiss GmbH
CHE-111.991.945
Bahnhofplatz 10
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation in Bezug auf die Vertretung auf, da keine zeichnungsberechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz mehr eingetragen ist (Art. 814 Abs. 3 OR). Weiter muss davon ausgegangen werden, dass das eingetragene Rechtsdomizil nicht mehr gültig ist, was einem zusätzlichen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation entspricht. Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden bzw. in Bezug auf das Rechtsdomizil zu belegen, dass das eingetragene noch gültig ist. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht überweisen, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.05.2024

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau